

Besuchsregeln ab 29.09.2020

| | |
|------------------------------|--|
| <p>Anmeldung des Besuchs</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden Besuchstermine bleiben erhalten, solange sie durchführbar sind. Angehörige von Bewohnern im Doppelzimmer werden von uns informiert, wenn die Besuchstermine geändert werden müssen. • Kinder unter 12 Jahren dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Maximal können sich 6 Besucher gleichzeitig im Haus aufhalten. • Treffen mit mehreren Familienangehörigen sind nur außerhalb der Einrichtung möglich. • Montag - Donnerstag, in der Zeit zwischen 10:30 - 12:30 Uhr können sich Besucher telefonisch oder per Mail über folgende Rufnummern bzw. Mailadressen der Einrichtung anmelden: 06171-624752 oder 06171-624785 oder b.lemp@gfde.de oder j.herget@gfde.de • Im Vorfeld wird erfasst, ob ein Besuch im Bewohnerzimmer oder ein Spaziergang gewünscht ist, um das Team der Pflege und Betreuung in Bezug auf die Bewohnerversorgung vorzubereiten. • Sollte ein Spaziergang witterungsbedingt unterbrochen werden, so kann in dieser Zeit das Besuchszelt genutzt werden. • Eine Splittung, z. B. 15 Min. Spaziergang und 30 Min. im Bewohnerzimmer ist hierbei nicht vorgesehen und einrichtungsintern nicht umsetzbar. |
| <p>Besuchszeiten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die Besuchszeiten orientieren sich an den Empfehlungen und rechtlichen Vorgaben der Behörden. • Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag zwischen 10:00 - 16:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 15:00 Uhr vergeben wird. • Donnerstag zwischen 13:00 - 19:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 18:00 Uhr vergeben wird. • Samstag zwischen 13:00 - 16:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 15:00 Uhr vergeben wird. • Die Besuchszeiten sind so zu wählen, dass auf der einen Seite die Interessen der Bewohner / Angehörigen und auf der anderen Seite ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann. • Die Besuchszeiten werden durch die Einrichtung koordiniert. • Falls Termine durch den Besucher nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anrecht auf einen neuen Termin in der Woche. • Ausnahmen sind nur im Fall besonderer Umstände (z.B. Sterbebegleitung) zulässig. Die Ausnahmen dürfen nur durch die EL genehmigt werden. • An Sonn- und Feiertagen sind keine Besuche möglich. |

| | |
|--|---|
| <p>Persönliche Schutzausrüstung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Der Besucher erhält und trägt die persönliche Schutzausrüstung der Einrichtung. Selbst mitgebrachte oder vorab angelegte eigene Schutzmasken sind nicht zulässig. • Besucher erhalten für Besuche im Bewohnerzimmer einen Mund-Nasen-Schutz und einen Schutzkittel. • Besucher erhalten für Spaziergänge draussen einen Mund-Nasen-Schutz. |
| <p>Bewohnerzimmer als Besuchsräume</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Besuche bei Bewohnern, die ein Doppelzimmer bewohnen, sind nur gestattet, wenn der Mitbewohner während des Besuches das Zimmer verlassen kann. • In jedem Bewohnerzimmer steht ein Schwesternruf zur Verfügung, damit der Besucher für den Bewohner im Notfall Hilfe holen kann. |
| <p>Betretungs- und Verhaltensregeln für den Besucher</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Der Besucher darf sich während seines Aufenthaltes nicht frei in der Einrichtung bewegen und es muss der direkte Weg vom Eingang zum Bewohnerzimmer genommen werden. Es sollten keine Gespräche auf dem Flur geführt werden. • Der Besucher muss die Anweisungen durch das Personal befolgen. • Der Besucher wird von einem Mitarbeiter am Eingang Zollamt in Empfang genommen. • Vor dem Betreten der Einrichtung muss der Besucher sich, in Anwesenheit eines Mitarbeiters, die Hände desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz anlegen • Im Eingangsbereich muss jeder angemeldete Besucher zu jedem Besuchstermin die Besuchsbestätigung ausfüllen und unterschreiben. • Der Mitarbeiter weist den Besucher in die notwendigen Hygiene- und Besuchsregelungen ein und begleitet den Besucher in das Bewohnerzimmer. • Der Mitarbeiter erklärt dem Besucher den Schwesternruf. • Während der gesamten Besuchszeit ist der Mund-Nasen-Schutz kontinuierlich zu tragen. • Der Besucher wird gebeten darauf zu achten, dass auch der Bewohner die gesamte Zeit den Mund-Nasen-Schutz trägt. • Während der gesamten Besuchszeit ist ein Abstand von 1,5 m zu wahren. • Die Einnahme von Getränken und Speisen ist nicht gestattet. • Während des Besuches sollte das Bewohnerzimmer vom Besucher mindestens 1x für 10 Minuten gelüftet werden. • Eine Toilettennutzung für Besucher kann nicht gewährleistet werden. • Der Besucher wird nach der Besuchszeit von einem Mitarbeiter im Bewohnerzimmer abgeholt. • Der Besucher wird zum Ausgang begleitet. Er wird |

| | |
|---|--|
| | <p>in das Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung und die Händedesinfektion eingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss an einen Besuch wird das Zimmer vom Personal gelüftet und Kontaktflächen werden mittels Wischdesinfektion desinfizierend gereinigt. • Die Verhaltensregeln sind im Eingangsbereich gut sichtbar für den Besucher ausgelegt / ausgehängt. • Jeder Besucher erhält die Verhaltensregeln schriftlich. Mit der Besuchsbestätigung unterschreibt er den Erhalt und die Einhaltung der Besuchsregelungen |
| Privatsphäre | <ul style="list-style-type: none"> • Sind Bewohner und Besucher zusammengebracht und es bestehen keine weiteren Fragen, verlässt der Mitarbeiter den Raum, um einen persönlichen Gesprächsrahmen zu schaffen. • Die Einhaltung der Vorgaben durch Besucher und Bewohner erfolgt auf Vertrauensbasis. Wir behalten uns vor, stichprobenartig zu kontrollieren, ob die Besuchsregeln eingehalten werden. |
| Spaziergänge außerhalb der Einrichtung | <ul style="list-style-type: none"> • Der Besucher muss die Anweisungen des Personals befolgen. • Der Besucher wird von einem Mitarbeiter in Empfang genommen. • Im Eingangsbereich muss jeder angemeldete Besucher zu jedem Spaziergang die Besuchsbestätigung ausfüllen und unterschreiben. • Der Mitarbeiter übergibt dem Besucher einen Mund-Nasen-Schutz, weist ihn in die Nutzung und die notwendigen Hygiene- und Verhaltensregelungen ein. • Der Besucher bringt den Bewohner zur vereinbarten Zeit wieder zurück. • Sollte der Spaziergang witterungsbedingt nicht stattfinden können, so kann in dieser Zeit das Besuchszelt genutzt werden. • Bei Leihgabe eines Rollstuhls der Einrichtung ist dieser nach dem Spaziergang desinfizierend zu reinigen. |
| Treffen außerhalb der Einrichtung | <ul style="list-style-type: none"> • Die bislang selbst organisierten Treffen außerhalb der Einrichtung können wie gehabt stattfinden. |
| Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln | <ul style="list-style-type: none"> • Besucher, die sich wiederholt innerhalb des Hauses nicht an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten, können Hausverbot erteilt bekommen. |
| Videotelefonie | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständlich steht allen Bewohnern und Angehörigen das Angebot der Videotelefonie, nach vorheriger Terminabsprache, weiterhin zur Verfügung. |